

**104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP****BERICHT****des Gesundheitsausschusses****über die Regierungsvorlage (70 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EWR-Psychologengesetz, BGBl. I Nr. 113/1999, geändert wird**

Auf Grund des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit wird Österreich verpflichtet eine Rechtsgrundlage für Staatsangehörige der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf Zugang zu einer Erwerbstätigkeit, sei es im Rahmen eines Dienstverhältnisses, sei es im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit, sowie der Erleichterung der Erbringung von Dienstleistungen unter gegenseitiger Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise zu schaffen.

Weiters sind die Bestimmungen der Richtlinie 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SLIM-Richtlinie) in nationales Recht umzusetzen, um eine weitere Erleichterung der Mobilität im Rahmen des Personenverkehrs zu schaffen.

Der Gesundheitsausschuss hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner am 23. Mai 2003 unterbrochenen und am 3. Juni 2003 fortgesetzten Sitzung in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung **vorgelegten Gesetzentwurf** (70 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2003 06 03

**Barbara Riener**  
Berichterstatlerin

**Barbara Rosenkranz**  
Obfrau